

Antwort für einen Fensterumschlag

Absender/Firmenstempel

Telefon 07141 488778-0  
Telefax 07141 488778-7  
info@biko-stuttgart.de  
www.biko-stuttgart.de

BiKo  
BildungsKooperation  
Region Stuttgart e.V.  
Schillerstraße 12  
71638 Ludwigsburg

## Organisatorisches

### Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen (Betriebsrat, JAV) erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG statt.

Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminargebühren, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung dafür ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrates, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist.

### Kosten

Die Kosten pro Teilnehmer/in in Höhe von EUR 95,00 zzgl. MWSt. werden dem Arbeitgeber nach der Veranstaltung von der BildungsKooperation in Rechnung gestellt.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich. Es wird keine separate Einladung verschickt.

### Ausfallgebühren

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristiger Absage, d.h. 20 – 4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Absagen, die 3 – 1 Tag vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung.

### Anreise

Mit der S-Bahn

Linien S1 bis S7 Haltestelle Stadtmitte, Ausgang Büchsenstraße.

Mit der U-Bahn

U9/U11/U14 Haltestelle Friedrichsbau (Börse)

U5/U6/U8/U17 Haltestelle Schloßplatz

PKW-Parkmöglichkeiten (kostenpflichtig, nicht im Seminarpreis enthalten), gibt es im Parkhaus Hofdienergarage, Zufahrt über Schellingstraße oder im Parkhaus Friedrichsbau).

Wir empfehlen die Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln!



## Auszubildende an Berufsakademien

„Handlungsmöglichkeiten  
der betrieblichen Interessen-  
vertretungen beim Arbeits-  
vertrag und bei der Qualität  
der Ausbildung“

Dienstag 29. April 2008  
9:00 bis 16:30 Uhr

IG Metall Stuttgart  
Theodor-Heuss-Straße 2  
70174 Stuttgart

# Auszubildende an Berufsakademien

## Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen beim Arbeitsvertrag und bei der Qualität der Ausbildung

### Wer kann teilnehmen?

Betriebsratsmitglieder und  
Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen

### Termin

Dienstag, 29. April 2008, 9:00 bis 16:30 Uhr

### Ort

IG Metall Stuttgart  
Theodor-Heuss-Straße 2  
70174 Stuttgart  
Telefon 0711 16278-0  
www.stuttgart.igm.de

### Bitte spätestens bis 4. April 2008 anmelden!

Weitere Veranstaltungsorte:

9. April 2008, Ulm

Veranstalter: Bildungskoooperation Alb-Donau-Bodensee e.V.

Telefon 07541 3875-0

16. April 2008, Mannheim

Veranstalter: SchuBi Gemeinnützige Schulungs- und Bildungs GmbH

Telefon 0621 1251-0

23. April 2008, Freiburg

Veranstalter: Bildungskoooperation in Baden

Telefon 0721 464703-0

Die Bedeutung der Berufsakademien im betrieblichen Alltag nimmt ständig zu. In den letzten Jahren hat die Zahl der Kooperationsbetriebe mit der Berufsakademie und die Zahl der Studierenden im dualen Ausbildungssystem mit Berufsakademie und Betrieb stetig zugenommen.

Die rechtliche Auslegung der arbeitsvertraglichen und tarifvertraglichen Normen, werden im betrieblichen Alltag unterschiedlich bewertet. Dieses Seminar wird dazu beitragen den Blick zu schärfen, welche Normen bei BA-Studierenden gelten und wie diese durch den Betriebsrat umzusetzen sind.

Schwerpunkte:

- Mitbestimmung des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei tariflichen Regelungen von BA-Studierenden (§ 80 BetrVG)
- Arbeitnehmerstatus von BA-Studierenden
- Mitbestimmung des Betriebsrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung in Fragen der beruflichen Bildung während der Praxisphasen von BA-Studierenden

# Anmeldung

Fax 07141 488778-7

## Auszubildende an Berufsakademien

29. April 2008, 9:00 bis 16:30 Uhr

TeilnehmerIn  Frau  Herr

Name, Vorname .....

Privatanschrift .....

.....

beschäftigt bei .....

Firmenanschrift .....

.....

Telefon / Telefax ..... / .....

E-Mail Betriebsrat .....

Rechnungsanschrift .....

falls abweichend von  
der Firmenanschrift .....

.....

Auftragsnr./Kostenstelle ..... / .....

### Freistellung

Der Betriebsrat hat die Freistellung am ..... beschlossen.

### Ausfallgebühren

Bei kurzfristiger Absage, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühren berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühren in Rechnung. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.

..... Datum/Unterschrift TeilnehmerIn Datum/Unterschrift Bildungsbeauftragte/r

### Funktion

- Betriebsratsmitglied  IG Metall Vertrauensfrau/mann
- JAV  Gewerkschaftsmitglied
- .....  
IG Metall Mitgliedsnummer

**Es wird keine separate Einladung  
verschickt!**